

Information zum Bescheid über die Festsetzung einer Gebühr für die Beseitigung des Niederschlagswassers (Niederschlagswassergebühr)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Wirkung vom 1.1.2009 wurde der Gebührensatz für die Beseitigung von Niederschlagswasser (Niederschlagswassergebühr) auf 0,27 €/m² gebührenpflichtiger befestigter Fläche mit Kanalanschluss neu festgesetzt. Deshalb war der bisher geltende Gebührenbescheid mit Wirkung vom 01.01.2009 aufzuheben und durch den beiliegenden Gebührenbescheid vom 12.03.2010 zu ersetzen. Aus EDV-technischen Gründen erfolgt die Erhebung und Gebühreneinzahlung für 2009 ausnahmsweise erst jetzt. Nachfolgend erhalten Sie hierzu einige Hinweise:

1) Gebühregrundlage ...

ist die befestigte Grundstücksfläche mit Anschluss an das städt. Entwässerungssystem, z. B. Dachflächen und Hofflächen mit Kanalanschluss. Diese Flächen hatten Sie oder Ihr Rechtsvorgänger (z. B. früherer Eigentümer) der Stadt im Rahmen eines Selbstauskunftsverfahrens im Jahre 2004 mitgeteilt.

2) Der Gebührensatz ...

lag in den Jahren 2005 bis 2008 konstant bei 0,17 €/m² gebührenpflichtiger Fläche und beträgt seit 01.01.2009 nun 0,27 €/m². Folgende Hauptfaktoren führen leider zu einer Gebührenerhöhung:

- nach Ablauf des Kalkulationszeitraumes 2005 bis 2008 musste für die Zeit von 2009 bis 2012 neu kalkuliert werden. Die Gebührenberechnung wurde vom Kommunalen Prüfungsverband überwacht. Aus rechtlichen Gründen durfte der Stadtrat keine niedrigere Gebühr beschließen.
- Es sind von 2009 bis 2012 weitere kostenträchtige Abwassermaßnahmen durchzuführen.
- Es gibt im Gegensatz zu früher keine staatlichen Zuschüsse für diese Maßnahmen mehr.
- Der neue Gebührensatz war für die Jahre 2009 bis 2012 zu berechnen.

3) Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung der Niederschlagswassergebühr für das Jahr ...

2009 am 20.04.**2010**, 2010 am 01.07.**2010**, 2011 am 01.07.2011, 2012 am 01.07.2012

4) Zahlungsweise... (Abbuchung, Selbstzahler?)

Wenn der Stadt für die Niederschlagswassergebühr eine Einzugsermächtigung erteilt wurde, wird abgebucht. Wer diese Möglichkeit bisher noch nicht nutzt, kann den Vordruck „Einzugsermächtigung“ von der nachfolgend genannten Internetseite der Stadt Haßfurt herunterladen.

5) Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Stadt Haßfurt unter...

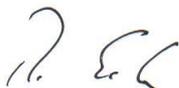
<http://www.hassfurt.de/getrennteAbwassergebuehr>

6) Rückfragen beantworten Ihnen gerne zur

Flächenermittlung siehe Ansprechpartner auf dem Beiblatt zum Gebührenbescheid

Zahlungsabwicklung siehe Ansprechpartner auf dem Beiblatt zum Gebührenbescheid

Haßfurt, 12.03.2010



Rudi Eck
1. Bürgermeister